

Amtliche Bekanntmachung

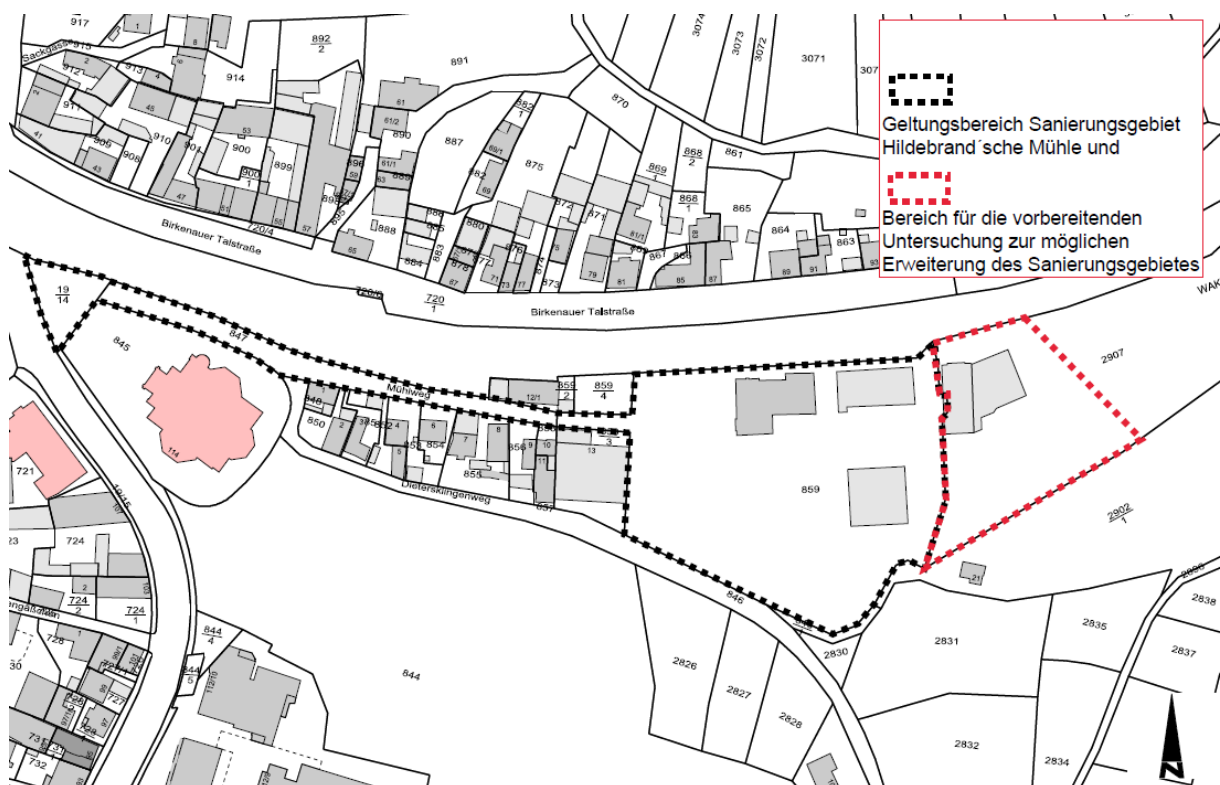
Städtebauliche Erneuerung „Hildebrandsche Mühle“ - Erweiterung

Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 19.10.2022 gemäß § 141 des Baugesetzbuchs den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Hildebrandsche Mühle“ - Erweiterung beschlossen.

Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchungen wird die Sanierungsbedürftigkeit des untersuchten Gebiets geprüft. Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dazu, Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst teilweise das Flurstück 2907 und wird umgrenzt von der Weschnitz im Norden, der Grenze des Landschaftsschutzgebietes im Osten (nicht bebaute Fläche des Grundstückes 2907) der Grenze zum Flurstück 2902/1 im Süden sowie der Grenze des bisher bestehenden Sanierungsgebietes im Westen (Flurstück 859). Das Gebiet ist ca. 2.800 m² groß. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.



Hinweise:

1. Der Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind nach § 138 des Baugesetzbuchs verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.
3. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Amt für Stadtentwicklung unter den Telefonnummern 82-428 oder 82-367.

Weinheim, 01.04.2023

Der Oberbürgermeister